

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Adrian Grasse (CDU)**

vom 11. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2021)

zum Thema:

**Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Digitale Netzlösungen für die Berliner Schulen
- Drs. 18/26547**

und **Antwort** vom 26. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26994

vom 11. März 2021

über Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Digitale Netzlösungen für die Berliner Schulen - Drs. 18/26547

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Erwägt der Senat, eine zentrale Finanzierung der Internet-Bildungsinfrastruktur über die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport - IKT-Steuerung einzurichten anstatt der bisher dreigeteilten Finanzierung auch über die Schulen, durch die es zu Ungerechtigkeiten kommt, da manche Schulen in der Not Übergangslösungen selbst geschaffen haben und die Kosten selber tragen, während andere Schulen ihre Lösungen zentral finanziert bekommen?

Zu 1.:

Angelegenheiten des äußeren Schulbetriebes liegen in der Verantwortung der Schulträger. Unabhängig davon strebt der Senat die Bereitstellung von Rahmenverträgen für die Leistungsbereiche passive Infrastrukturverkabelung, WLAN und Breitbandanbindung an.

2. In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage Drs. 18/26547 führt der Senat aus, eine funktionstüchtige LTE-Router-Lösung an einer Schule gelte als nicht ausreichend, um weitere Mittel aus dem Digitalpakt, etwa mobile Endgeräte zu beantragen.

a) Aus welchen Gründen sieht der Senat eine funktionierende LTE-Router-Lösung nicht als ausreichenden Netzanschluss gemäß 2.2.5 und 2.2.6 Digitalpakt-SifT an?

b) Der LTE-Anschluss ist als eine Übergangslösung für die Schulen gedacht, bei denen ein schneller Breitbandanschluss in absehbarer Zeit nicht möglich ist. Wie werden diese Schulen in der Priorisierung für Breitbandanschlüsse behandelt? Rutschen diese Schulen an das Ende der Liste, so dass das Provisorium zu einer dauerhaften Einrichtung wird? Ist es richtig, dass Schulen mit einem LTE-Anschluss keinen Zugriff auf Mittel des Digitalpaktes haben? Was unternimmt der Senat, damit diesen Schulen durch die Anwendung des Provisoriums keine Nachteile entstehen und dennoch an den Vorteilen des Digitalpaktes partizipieren können?

Zu 2.:

Die Ausstattung mit Breitbandanschlüssen und die Schaffung von Interimslösungen sind zwei voneinander unabhängige Prozesse, die auch in unterschiedlichen Haushalts-Titeln verortet sind.

Eine Interimslösung durch LTE-basierte Router wird allen öffentlichen Schulen, die einen Bedarf gemeldet haben, zur Verfügung gestellt. Finanziert wird diese Interimslösung aus Landesmitteln des Kapitels 1012, Titel 51185. Die Nutzung einer solchen Interimslösung beeinflusst nicht die Priorisierung für Breitbandanschlüsse.

Der bundesseitig aufgelegte DigitalPakt Schule ist hingegen vornehmlich eine Infrastrukturförderung und formuliert als solche Anforderungen für die Beantragung der Mittel. Der Maßnahmenbereich mobile Endgeräte ist solange gesperrt, bis eine auskömmliche Versorgung mit Netzwerk und WLAN an der betreffenden Schule vorliegt. Dies wird durch eine Interimslösung für den mobilen Internetanschluss weder beschleunigt noch verzögert.

Eine Interimslösung mittels mobilfunkbasierter Router stellt keine Vernetzung der Schulgebäude im Sinne des DigitalPakt Schule dar. So ist beispielweise bei einer Interimslösung durch LTE-Router in einzelnen Klassenräumen keine Anbindung an einen Schulserver gegeben. Darüber hinaus liegt bei einer Interimslösung kein verbundenes und verwaltbares Netzwerk an der Schule vor.

Berlin, den 26. März 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie